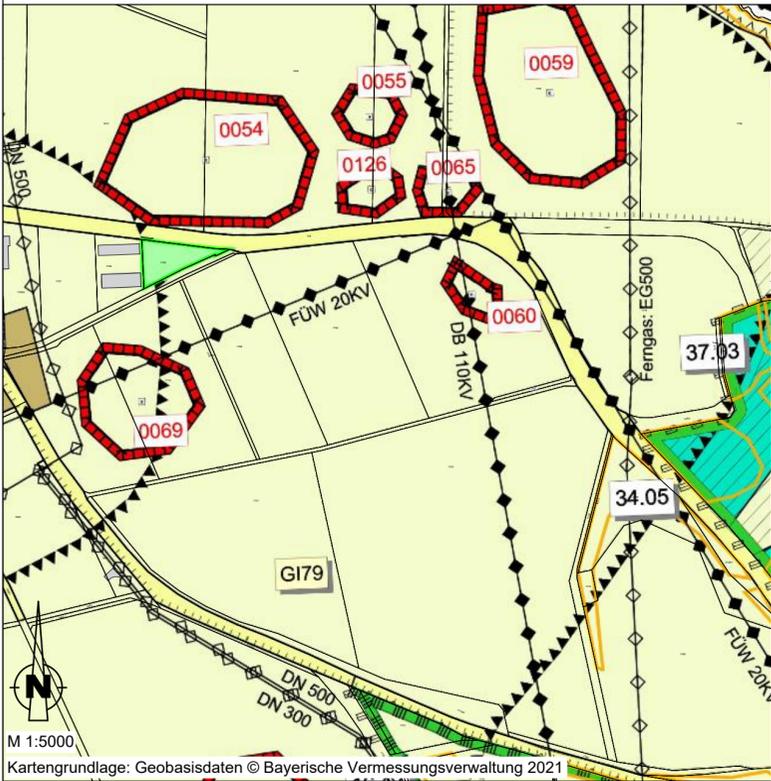
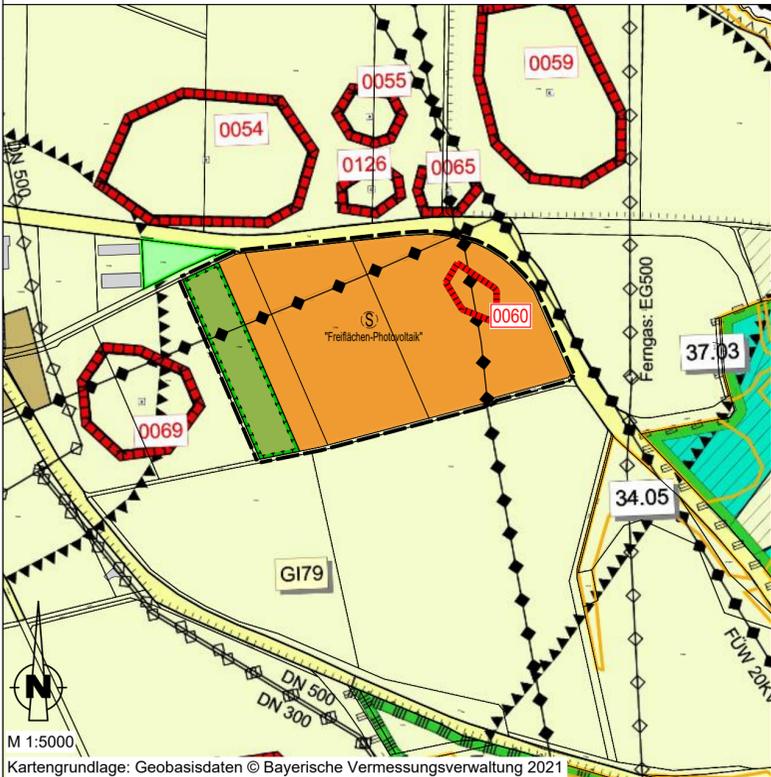


Wirksame Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Abgrenzungsbereich
- Bestand Planung
- Gemischte Baufläche
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Verkehrsflächen und Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Straßenverkehrsflächen
- Hauptwanderweg

3. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen oberirdisch
- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen unterirdisch

4. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

5. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Landschaftsschutzgebiet
- Biotop mit Kartierungsnummer
- Kommunale Pflegefläche
- FFH / Natura 2000
- Flächen für Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen

7. Sonstige Planzeichen

- Bodendenkmal mit Kartierungsnummer
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat Illesheim hat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 für das Sondergebiet „Solarpark Sontheim“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung vom 06.12.2021 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.12.2021 hat in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 06.12.2021 hat in der Zeit vom 10.01.2021 bis einschließlich 11.02.2021 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.08.2022 bis einschließlich 23.09.2022 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Gemeinde Illesheim hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ____.2023 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____.2023 festgestellt.

Illesheim, den ____.2023

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

- h) Das Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim hat mit Bescheid vom ____.2023, Az., die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

- i) Ausgefertigt:
Illesheim, den ____.2023

.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

- j) Die Erteilung der Genehmigung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____.2023 ortsüblich bekanntgemacht.

Illesheim, den ____.2023

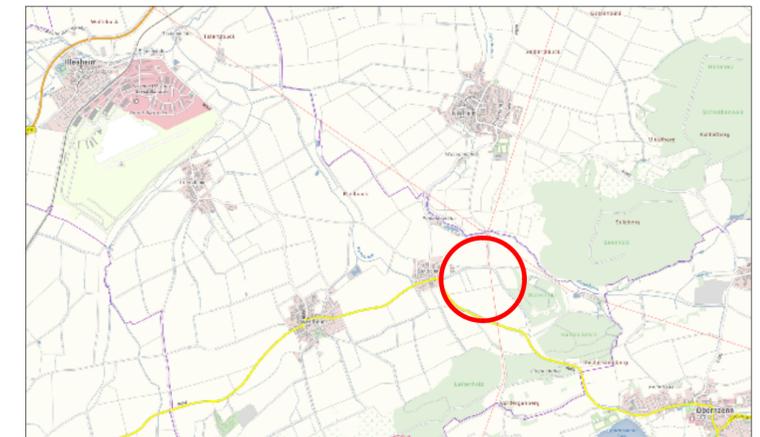
.....
Roland Scheibenberger, Erster Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Illesheim



2. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 Sondergebiet "Solarpark Sontheim"



ohne Maßstab

Fassung vom 16.01.2023
(Feststellungsbeschluss)

	Datum	Name
entw.	12/2022	Doll
gez.	12/2022	Eckart
gepr.	12/2022	Härtfelder

Vorhabensträger: Gemeinde Illesheim
Hauptstraße 30
91471 Illesheim

Landkreis: Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim

Illesheim, den ____.2023

.....
Unterschrift, Siegel

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Straße 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraße 1
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998-8